

Bern, 20. Januar 2021

Adressaten:

- die politischen Parteien
- die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Bergregionen
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Januar 2021 das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum totalrevidierten Bundesgesetz über die Finanzhilfe an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern (SR 411.3) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 23. April 2021.

Der Bund unterstützt die kantonale Schule französischer Sprache in Bern (*Ecole cantonale de langue française*, ECLF) mit finanziellen Beiträgen, um Angestellten der Bundesverwaltung und von Organisationen im Interesse des Bundes zu ermöglichen, ihre Kinder auf Französisch unterrichten zu lassen.

Der Bundesbeitrag stützt sich auf das Bundesgesetz über Beiträge an die Schule vom 19. Juni 1981 und auf die dazugehörige Vereinbarung des Bundesrats mit dem Kanton Bern aus dem Jahr 1982. Eine Gesetzesrevision ist notwendig, um den subventionsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Zudem stützt sich das Gesetz von 1981 auf einen Verfassungsartikel, der nicht mehr existiert. Mit der vorliegenden Totalrevision soll hier Abhilfe geschaffen werden.

Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingegangenen Rückmeldungen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen



Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch (bevorzugt als Word-Datei) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mailadresse zu senden:

isabelle.schenker@sbfi.admin.ch

Barbara Montereale (Tel. 058 466 79 34) und Isabelle Schenker (Tel. 058 465 51 86) stehen Ihnen bei Fragen oder für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin

Bundespräsident